Eidgenössisches
Departement des Innern
Herr Pascal Couchepin
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 14. März 2006

Entwurf zur Teilrevision der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV)

Vernehmlassung

Sehr geehrte Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 16. Januar 2006 geben Sie uns Gelegenheit, zum eingangs erwähnten Revisionsentwurf Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

Zur Frage der **Lockerung des Territorialitätsprinzips** (Art. 36 Abs. 1bisKVV) verweisen wir auf die beiliegende Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (GDK Ost) vom 1. März 2006, der wir uns anschliessen.

Bei den übrigen Revisionspunkten beschränken wir unsere Stellungnahme auf die

Vorschläge im Bereich Medikamente

1. Die vorgeschlagene Definition für Generika beruht auf der Austauschbarkeit nach Massgabe des Wirkstoffes, der Darreichungsform und der Dosierung. Diese Definition mag zwar für einen grossen Teil der synthetisch-chemischen Produkte zutreffen, nicht aber für gentechnisch hergestellte Produkte sowie aus Blut produzierte Arzneimittel und Arzneipräparate mit pflanzlichen Inhaltsstoffen. Obwohl diese Präparate, wie von der Definition gefordert, ebenfalls über austauschbare Wirkstoffe, Darreichungsformen und Dosierungen verfügen, unterscheiden sie sich wegen der unterschiedlichen Aufarbeitung und Provenienz der Wirkstoffe in ihrer Wirkung und Kinetik wesentlich. Um aber eine sichere Austauschbarkeit gewährleisten zu können, muss eine umfassendere und griffigere

Definition für Generika gefunden werden. Eine Variante könnte darin bestehen, dass Swissmedic entweder eine Liste der bedenkenlos austauschbaren oder eine Liste der nur mit Vorsicht austauschbaren Arzneimittel trotz gleicher Wirkstoffe, Darreichungsformen und Dosierungen publiziert.

2. Die Auflage für Generikapreise führt u.E. zu einer Nivellierung der verschiedenen Generikapreise innerhalb einer gemeinsamen Bandbreite. Wir halten dies im Hinblick auf einen möglichst lebhaften Wettbewerb unter austauschbaren Präparaten für problematisch. Ein Blick auf den aktuellen Markt der Generika zeigt, dass sich die Generikapreise verschiedener Hersteller desselben Originals kaum unterscheiden. Im Interesse attraktiver Generikapreise beantragen wir, auf die vorgeschlagenen Mindestpreisabstände zu verzichten.

Wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilage
- Vernehmlassung der GDK Ost vom 1. März 2006